



Rubrik: Handelsregistereintragungen
Unterrubrik: Mutation
Publikationsdatum: SHAB - 28.05.2020
Meldungsnummer: HR02-1004898580
Kanton: BS

Publizierende Stelle:
Bundesamt für Justiz (BJ), Eidgenössisches Amt für das Handelsregister, Bundesrain 20, 3003 Bern

Mutation SWISS Vorsorgestiftung für das Cockpitpersonal II, Basel, neu Pensionskasse SWISS Cockpit

Pensionskasse SWISS Cockpit
(*SWISS Cockpit Pension Fund*)
c/o Swiss International Air Lines AG
Malzgasse 15
4052 Basel
Bisher

SWISS Vorsorgestiftung für das Cockpitpersonal II
SWISS Vorsorgestiftung für das Cockpitpersonal II, in Basel, CHE-109.931.655, Stiftung (SHAB Nr. 61 vom 28.03.2019, Publ. 1004597926). Urkundenänderung: 08.04.2020. Name neu: Pensionskasse SWISS Cockpit. Uebersetzungen des Namens neu: (SWISS Cockpit Pension Fund). Zweck neu: Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Cockpitpersonals der Stifterfirma, die unter den Gesamtarbeitsvertrag zwischen Swiss International Air Lines Ltd. und Aeropers, fallen, sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit. Ebenfalls können Personen versichert werden, die unter den gleichen Gesamtarbeitsvertrag fallen und in einer wirtschaftlich oder finanziell eng verbundenen Unternehmung tätig sind. Der Anschluss einer verbundenen Unternehmung erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anschlussvereinbarung, die der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen ist. Der Stiftungsrat erlässt ein Reglement über die Leistungen, die Organisation, die Verwaltung und Finanzierung sowie über die Kontrolle der Stiftung. Er legt im Reglement das Verhältnis zu den Arbeitgebern, zu den Versicherten und zu den Anspruchsberechtigten fest. Das Reglement kann vom Stiftungsrat unter Wahrung der

erworbenen Rechtsansprüche der Destinatäre geändert werden. Das Reglement und seine Änderungen sind der Aufsichtsbehörde einzureichen. Zur Erreichung ihres Zweckes kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss. Tagesregister-Nr. 2982 vom 25.05.2020
Vorangehende Publikation im SHAB: Nr. 61, Datum: 28.03.2019
Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Basel-Stadt